

## **Laudatio für Jutta Limbach**

aus Anlass der Überreichung der Friedrich Carl von Savigny-Medaille  
der Juristischen Gesellschaft zu Berlin  
am 9. Mai 2009

von  
**Hans-Jürgen Papier**  
Präsident des Bundesverfassungsgerichts

**- Es gilt das gesprochene Wort -**

Sehr geehrte, liebe Frau Limbach,

sehr geehrte Damen und Herren,

die Savigny-Medaille der Juristischen Gesellschaft zu Berlin wird an „bedeutende Personen des Rechtslebens“ vergeben. Dabei ist die heutige Verleihung erst die dritte ihrer Art in den bald 25 Jahren seit der Stiftung der Medaille im Jahre 1985. Schon dieser Umstand macht deutlich, dass die heutige Ehrung keine alltägliche Angelegenheit ist. Das entspricht dem hohen Anspruch, der mit dem Bezug zu Friedrich Carl von Savigny gestellt wird. Savigny war nicht nur einer der führenden Rechtswissenschaftler der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, sondern auch Minister für die Revision der Verfassung: In seiner Person verbanden sich die Fähigkeit zu wissenschaftlich-theoretischer Originalität und Tiefe mit der Bereitschaft, diese für praktische Rechtsetzung und -anwendung nutzbar zu machen und dabei auch politische Verantwortung zu übernehmen.

Damit ist der Bezug zu Jutta Limbach hergestellt. Denn auch sie hat nach einer jahrzehntelangen juristisch-akademischen Laufbahn die Übernahme politischer Verantwortung als Justizsenatorin des Landes Berlin nicht gescheut und sich später als Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts und dann als ehrenamtliche Präsidentin des Goethe-Instituts als eine Rechtswissenschaftlerin mit einem geradezu universalistischen Ansatz erwiesen. Auch der für die heutige Veranstaltung gewählte Leibniz-Saal erinnert übrigens daran, wie wichtig und gewinnbringend - wenn auch in Zeiten immer mehr zunehmender Spezialisierung geradezu an die Quadratur des Kreises

erinnernd - es ist, die fachlichen Grenzen zu überschreiten. War doch der gelehrte Jurist Gottfried Wilhelm Leibniz (der Initiator der Kurfürstlich-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften) gleichermaßen Rechtswissenschaftler, praktisch tätiger Diplomat und leuchtendes Vorbild eines universal gelehrten Philosophen und Mathematikers.

Doch nun zu Jutta Limbach selbst: Nach rechtswissenschaftlichem Studium in Berlin und Heidelberg und zweitem juristischen Staatsexamen im Jahr 1962 arbeitete sie zunächst als wissenschaftliche Assistentin am Fachbereich Rechtswissenschaften der Freien Universität Berlin. Nach ihrer Promotion im Jahr 1966 und ihrer Habilitation im Jahr 1971 - beide betreut von Ernst E. Hirsch - wurde sie im Jahr 1972 zur Professorin für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht und Rechtssoziologie an der Freien Universität Berlin ernannt und übte dieses Amt bis zum Jahr 1989 aus.

Dabei fällt im Rahmen ihrer rechtswissenschaftlichen und vor allem rechtssoziologischen Arbeit eine Konstante auf: der Bezug zur gesellschaftlichen Realität. So ging sie seit ihrer rechtssoziologischen Promotionsarbeit zum Thema „Theorie und Wirklichkeit der GmbH<sup>1</sup>“ von dem rechtstatsächlichen Befund aus, dass angesichts real zunehmender Spezialisierung und Kompliziertheit des Wirtschaftslebens und der in der Praxis ungleichen wirtschaftlichen Macht der Unternehmen ein berechtigter Wunsch nach Haftungsbeschränkung in der Praxis gerade auch bei Kleinunternehmen besteht. Zwar kritisierte sie vor diesem Hintergrund die pauschale Ablehnung der Haftungsbeschränkung durch den Ordoliberalismus. Es ist aber bezeichnend für sie, dass sie bereits in dieser frühen Phase nicht ins gegenteilige theoretische Extrem verfiel, sondern vielmehr gerade auch aus wissenschaftlicher Sicht nach einer rechtspolitischen „Kunst des Möglichen“ Ausschau hielt. So stellte sie die Frage, wie gesetzlich - insbesondere durch Verhinderung der „unterkapitalisierten GmbH“ - verhindert werden könne, dass der Unternehmer „mit Hilfe der Haftungsbeschränkung die durch seine Untüchtigkeit oder Unredlichkeit entstandenen Verluste auf seine Gläubiger abwälzt“<sup>2</sup>. Diese Verbindung von Rechtlichem und Empirisch-

---

<sup>1</sup> Jutta Limbach, Theorie und Wirklichkeit der GmbH: die empirischen Normaltypen der GmbH und ihr Verhältnis zum Postulat von Herrschaft und Haftung, 1966 (Institut für Rechtssoziologie und Rechtstatsachenforschung, Schriftenreihe).

<sup>2</sup> Jutta Limbach, Die beschränkte Haftung in Theorie und Wirklichkeit, GmbH-Rundschau 4/1967, S. 71 ff. (75).

Rechtstatsächlichem gerade auch in der Forschung hat nichts von ihrer rechtspolitischen Aktualität und Bedeutung verloren. Man denke nur an die tatsächlichen Wirkungen der im europäischen Kontext immer mehr erweiterten Haftungsbeschränkungsmöglichkeiten und vor allem auch an die aktuelle Wirtschaftskrise, in der Sorge zu tragen ist, dass nicht nach der Privatisierung der Gewinne die Verluste sozialisiert werden.

Es kann an dieser Stelle nicht darum gehen, die ganze Bandbreite des wissenschaftlichen Werkes Jutta Limbachs auch nur annähernd vollständig zu würdigen. Neben Reformvorschlägen zum bereits erwähnten Recht der GmbH<sup>3</sup> finden sich vielfältige familienrechtliche Arbeiten u.a. aus dem Unterhaltsrecht<sup>4</sup>, dem Sorgerecht<sup>5</sup> und dem Bereich nicht-ehelicher Familien<sup>6</sup>. Ein wichtiges Thema war für Jutta Limbach seit je auch die Gleichstellung von Mann und Frau und die nicht nur rechtliche, sondern auch die rechtstatsächliche Untersuchung von Geschlechtergleichstellung und geschlechtlicher Diskriminierung. Hierzu finden sich in ihrem Werk der 1970er und 1980er Jahre sowohl rechtliche<sup>7</sup> als auch rechtssoziologische<sup>8</sup> Ansätze.

Doch mit dem Fall des eisernen Vorhangs, dem Untergang des Warschauer Paktes, der friedlichen deutschen Revolution und der Wiedervereinigung begann im beruflichen Leben Jutta Limbachs ein ganz neues Kapitel. Auch unter Standardbedingungen wäre die Übernahme des Amtes der Justizsenatorin des Landes Berlin für einen Menschen mit bis dahin rein akademischer Laufbahn eine große Herausforderung. Doch was in den Jahren von 1989 bis 1994 im Amt der Justizsenatorin Berlins zu bewältigen war, übersteigt bei weitem durchschnittliche Anforderungen an ein sol-

---

<sup>3</sup> Jutta Limbach, Der Referentenentwurf zu einem neuen GmbH-Gesetz und der Trend zum Unternehmensrecht, GmbH-Rundschau 1970, S. 87 ff.; dies., Der Referentenentwurf eines neuen GmbH-Gesetzes und die Rechtswirklichkeit, in: Barz (Hrsg.), GmbH-Reform (1970), S. 11 - 36.

<sup>4</sup> Bspw. Jutta Limbach, Das Verhältnis von Familie und Beruf im Unterhaltsrecht nach der Scheidung, NJW 1982, 1721 ff.; dies., Der Begriff der Angemessenheit im Unterhaltsrecht, in: Deutscher Familiengerichtstag: Ansprachen und Referate, Berichte und Ergebnisse der Arbeitskreise (1988), S. 26 ff.

<sup>5</sup> Jutta Limbach, Die gemeinsame Sorge geschiedener Eltern in der Rechtspraxis: eine Rechtstatsachenstudie (1989); dies., Gemeinsame Sorge geschiedener Eltern (Vortrag, 12.03.1987), Juristische Studiengesellschaft (Karlsruhe), Schriftenreihe (1988).

<sup>6</sup> Jutta Limbach, Familienplanung und Familienarbeit in nichtehelichen Lebensgemeinschaften, in: Limbach (Hrsg.), Familie ohne Ehe (1988), S. 31 ff.

<sup>7</sup> Jutta Limbach, Die Existenzsicherung von Müttern, in: Beiträge zur Scheidungsforschung (1986), S. 181 ff..

<sup>8</sup> Jutta Limbach, Die Rolle des Vaters im Wandel des Rechts, Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie 1988, 298 ff.; Engagement und Distanz als Probleme einer feministischen Rechtswissenschaft, in: Ute Gerhard, Jutta Limbach (Hrsg.), Rechtsalltag von Frauen (1988), S. 169 ff.

ches Amt und wurde von manchen als „größte Herausforderung der Justizgeschichte in Berlin“ bezeichnet<sup>9</sup>.

Da ist zunächst die rein logistische Herausforderung zu nennen, neben der Einführung einer Landesverfassungsgerichtsbarkeit in der nicht mehr geteilten Millionenstadt eine einheitliche und homogene Justizverwaltung aufzubauen, zu der die größte Staatsanwaltschaft der Bundesrepublik Deutschland gehörte<sup>10</sup>.

Weitaus schwieriger zu bewältigen und in der öffentlichen Debatte umstrittener waren aber die inhaltlichen Weichenstellungen, die Jutta Limbach im Amt der Justizsenatorin vorzunehmen hatte. Es ging um eine ebenso rechtliche wie um eine moralische und ethische Bewertung des diktatorischen Unrechts der DDR-Vergangenheit nach den Maßstäben des Rechtsstaates. Es galt, die Kritik an den vielfältigen Menschenrechtsverstößen des DDR-Regimes klar und deutlich zu formulieren, Verantwortlichkeiten zu ermitteln und zu bewerten und ggf. auch die erforderlichen strafrechtlichen Maßnahmen mit den Mitteln des Rechtsstaates vor den Gerichten in die Wege zu leiten.

In dieser Hinsicht musste sich die Justizsenatorin Jutta Limbach vielfältigster Kritik stellen. Sie ist dem nicht ausgewichen, sondern hat sich - ganz im Gegenteil - für eine „unnachsichtige und gleichwohl rechtsstaatliche“ Ahndung<sup>11</sup> stark gemacht. Gerade heute - 20 Jahre nach dem Mauerfall und der friedlichen Revolution - erscheint es mir wichtig, an diese von Jutta Limbach stets klar, couragiert und bei aller Gesprächsbereitschaft beherzt und konsequent kommunizierte Entschlossenheit zu erinnern. Es wäre interessant gewesen, wie die bis heute keineswegs abschließend geklärte Frage nach dem Umgang mit dem Unrecht des DDR-Regimes im weiteren politischen Diskurs von und mit Jutta Limbach behandelt worden wäre.

Doch dazu ist es nicht gekommen. Jutta Limbach hat von der Exekutive zum höchsten deutschen Gericht gewechselt und war von 1994 bis 2002 dessen Präsidentin und Vorsitzende des 2. Senats. In diese Zeitphase fielen viele für die Bundesrepublik

---

<sup>9</sup> Vgl. Victor Weber, An ihren Taten sollt Ihr sie messen, Mitteilungen Deutscher Richterbund - Landesverband Berlin e.V., Jahrgang 1994 Heft Nr. 2 (April 1994), S. 3.

<sup>10</sup> Vgl. Victor Weber, a.a.O., S. 4.

<sup>11</sup> Vgl. Jutta Limbach, Das Erbe einer totalitären Parteidiktatur im Lichte des Rechtsstaats, in: Fabricius-Brand / Börner (Hrsg.), 2. Alternativer Juristentag - Dokumentation (Hannover 29.11.-1.12.1991), 1992, S. 7 ff.

Deutschland zentrale Entscheidungen. Auch hier ist eine auch nur annähernd vollständige Aufzählung nicht möglich. Gleichwohl seien einige Entscheidungen erwähnt, wobei ich ganz bewusst nicht zwischen dem Ersten und dem Zweiten Senat unterscheiden möchte, weil Jutta Limbach das Bundesverfassungsgericht von Anfang an auch dort vertreten und verteidigt hat, wo es um Entscheidungen des Ersten Senats ging, dem die Präsidentin nicht angehörte. Wir wissen beide - verehrte Frau Limbach - ganz genau, welch hohes Maß an Zurückhaltung und gesamtgerichtlicher Loyalität es dem jeweiligen Präsidenten abverlangt, wenn er bisweilen ziemlich harsche Kritik an Entscheidungen des jeweils anderen Senates entgegennehmen muss. Dies wird allerdings immer wieder kompensiert durch ein in der entsprechenden Konstellation empfangenes Lob.

Hinweisen möchte ich insbesondere auf

- die AWACS-Entscheidung zum Einsatz der Bundeswehr out of area<sup>12</sup>,
- die Entscheidung zur Strafbarkeit früherer Mitarbeiter und Agenten des Ministeriums für Staatssicherheit und des militärischen Nachrichtendienstes der ehemaligen DDR wegen der gegen die Bundesrepublik Deutschland oder deren NATO-Partner gerichteten Spionagetätigkeit<sup>13</sup>,
- die Entscheidung zur Teilnahme Deutschlands an der Europäischen Währungsunion<sup>14</sup>,
- die Entscheidungen zum Existenzminimum von Kindern und seiner Berücksichtigung im Einkommensteuerrecht<sup>15</sup>,
- die Entscheidung zum Länderfinanzausgleich<sup>16</sup>,
- die Entscheidungen zur Besteuerung der Pensionen und Sozialversicherungsrenten<sup>17</sup>,

aber auch die in der Öffentlichkeit äußerst heftig diskutierten und zum Teil kritisierten

- Entscheidungen zu Strafbarkeitsgrenzen bei Sitzblockaden<sup>18</sup>,
- zur Frage der Strafbarkeit des Kollektivurteils „Soldaten sind Mörder“ auf Plakaten<sup>19</sup> und

---

<sup>12</sup> BVerfGE 90, 286.

<sup>13</sup> BVerfGE 92, 277.

<sup>14</sup> BVerfGE 97, 350.

<sup>15</sup> BVerfGE 99, 246; 99, 268 und 99, 273.

<sup>16</sup> BVerfGE 101, 158.

<sup>17</sup> BVerfGE 105, 73.

<sup>18</sup> BVerfGE 92, 1.

- zur Unzulässigkeit von Cruzifixen in staatlichen Schulen<sup>20</sup> und
- zu Änderungen des Asylgrundrechtes<sup>21</sup>.

Jutta Limbach hat es verstanden, dem Bundesverfassungsgericht gerade in schwerer Zeit und mitunter heftiger Kritik ein Gesicht und eine Stimme zu geben. Es ist ihr gelungen, die enorme Komplexität und Abstraktheit verfassungsrechtlicher Strukturen und Argumentationen gerade auch im nicht-juristischen Kontext und in den Medien allgemeinverständlich und gleichwohl fundiert zu kommunizieren und gegen Kritik insbesondere aus dem Bereich der Politik zu verteidigen. Durch ihre sehr individuelle Art der Vertretung des Hauses hat sie ganz entscheidend dazu beigetragen, dass sich in weiten Kreisen der Bevölkerung ein wirkliches Verfassungsbewusstsein entwickelte und das Bundesverfassungsgericht zwischenzeitlich wieder höchst positiv wahrgenommen wird. Das Bundesverfassungsgericht wurde unter ihrer Präsidentschaft geradezu populär.

Einen nicht unerheblichen Teil ihrer Aktivitäten hat Jutta Limbach in diese kommunikative Meisterleistung investiert. Und wenn sie kürzlich anlässlich des 100jährigen Jubiläums des Deutschen Richterbundes erneut betonte, dass gerade auch in der Justiz „Klappern zum Handwerk“ gehöre<sup>22</sup>, so möchte ich an dieser Stelle versichern, dass das Bundesverfassungsgericht dies verinnerlicht hat und dass insbesondere die von Jutta Limbach eingerichtete Pressestelle des Bundesverfassungsgerichts zwischenzeitlich ein integraler Bestandteil seiner Kommunikation mit der Öffentlichkeit geworden ist. Im Bemühen um gelungene Kommunikation spiegelte sich die rechtssoziologische und politische Schulung Jutta Limbachs, die dem Bundesverfassungsgericht gut getan hat und nach wie vor gut tut.

Schluss:

In seiner Tischrede aus Anlass des 75. Geburtstages von Jutta Limbach, der erst wenige Wochen zurückliegt, sprach der Bundespräsident davon, dass Jutta Limbach

---

<sup>19</sup> BVerfGE 93, 266.

<sup>20</sup> BVerfGE 93, 121.

<sup>21</sup> BVerfGE 94, 49; BVerfGE 94, 115; BVerfGE 94, 166.

<sup>22</sup> Jutta Limbach, Demokratie und Justiz - Bedeutung der Dritten Gewalt im Staat, Festrede anlässlich des Festaktes „100 Jahre DRB“ am 19.01.2009 im Maxim Gorki Theater in Berlin, DRiZ 2009, 64 ff. (66).

mit der Kraft ihrer ganzen Persönlichkeit für unseren Rechtsstaat und für unsere freiheitliche Verfassung eintritt, und dass wir ihr dafür sehr dankbar sind. Dem schließe ich mich uneingeschränkt an.

Lassen Sie mich zum Schluss erneut auf Friedrich Carl von Savigny rekurrieren. Notker Hammerstein hat aus geschichtswissenschaftlicher Sicht festgestellt, „im Grunde“ sei „Savigny´s Wissenschaftsverständnis ein ungemein verfeinert literargeschichtliches (...)“<sup>23</sup>. Jedenfalls lässt sich beim Forschungsansatz Savigny´s eine besondere Prägung durch die Sprache, durch ihre gewachsene Struktur und durch ihre geschichtliche Wirkung auf das Rechtsverständnis ausmachen. Hier liegt ein weiterer Bezug zu Jutta Limbach: Denn auch in ihrer Vita ist die Verbindung von Sprache und Kulturgeschichte ein wichtiger Aspekt, wurde sie doch nach ihrer Tätigkeit als Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts Präsidentin des Goethe-Instituts und damit - wiederum die Worte des Herrn Bundespräsidenten aufgreifend - Kapitän des kulturellen Flaggschiffs der Bundesrepublik Deutschland im Ausland und - mit Ihren eigenen Worten - des schönsten Ehrenamtes der Republik. Auch in dieser Funktion haben Sie viel für das Ansehen Deutschlands in der Welt geleistet, und zwar mit Ihrer Liebe zu Deutschland (Horst Köhler), zu der deutschen Kultur und Sprache und mit Ihrer Weltoffenheit und Ihres Einsatzes für einen Dialog der Kulturen.

Auch wenn sie heute dieses Amt formal nicht mehr bekleidet, so ist Jutta Limbachs Stimme doch unverändert präsent, sei es als Wissenschaftlerin, als engagierte Kämpferin für die Gleichberechtigung der Frau, sei es als eine weise Kennerin der Justiz, der Verfassung und Demokratie.

Liebe Frau Limbach,  
es ist mir eine Freude und eine Ehre, heute, in unser beider Heimatstadt Berlin, anlässlich der Verleihung der Savigny-Medaille an Sie die Laudatio zu sprechen. Die Juristische Gesellschaft zu Berlin hat eine „bedeutende Person des Rechtslebens“ für die Ehrung vorgesehen, die in wichtigen und häufig schwierigen Situationen auch ein Stück deutsche Geschichte mitgeschrieben hat. Ich wünsche mir, dass Ihre

---

<sup>23</sup> Notker Hammerstein, Der Anteil des 18. Jahrhunderts an historischen Schulen des 19. Jahrhunderts, in: Karl Hammer / Jürgen Voss (Hrsg.), Historische Forschung im 18. Jahrhundert. Organisation - Zielsetzung - Ergebnis, Bonn 1976, S. 448 (zitiert nach [historicum.net](http://www.historicum.net) - Geschichtswissenschaft im Internet, „Friedrich Carl von Savigny“, abrufbar unter [http://www.historicum.net/themen/klassiker-der-geschichtswissenschaft/19-jahrhundert/art/Savigny\\_Friedr/html/artikel/1983/ca/5edd87ec57/](http://www.historicum.net/themen/klassiker-der-geschichtswissenschaft/19-jahrhundert/art/Savigny_Friedr/html/artikel/1983/ca/5edd87ec57/)).

Stimme, Ihre Klugheit, Ihr weiser - weil gleichzeitig sachkundiger, besonnener und beherzter - Rat uns noch lange erhalten bleibt, ebenso wie Ihr Humor, Ihre Menschlichkeit und Gelassenheit. Wenn ich diese Eigenschaften betone, dann weiß ich, wovon ich rede. Sie waren für meine etwa vier Jahre währende präsidiale Lehrzeit am Bundesverfassungsgericht unter Ihrer Präsidentschaft von 1998 bis Anfang 2002 prägend. Dafür, verehrte Frau Limbach, mein ganz persönlicher Dank.

Ihnen und Ihrer Familie wünsche ich alles Gute!

-----